

Bekanntmachung der Stadt Petershagen

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen durch eine 34. Änderung wie folgt zu ändern:

Eine Fläche an der Straße „Feldkämpe“ in der Ortschaft Meßlingen wird als GE (Gewerbegebiet) ausgewiesen. Der Änderungsbereich hat eine Fläche von rund 7.500 qm. Bislang ist die Fläche als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Weiter hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen, im Parallelverfahren hierzu den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ durch eine 1. Änderung zu ändern.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen historisch gewachsenen Gewerbebetriebs.

Das Gebiet der 34. Flächennutzungsplanänderung und der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ sind dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Die über dieses Gebiet hinausgehenden Grundstücke sind von der Änderung nicht betroffen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen werden am

Montag, 19. November 2018, um 17.00 Uhr
im Besprechungszimmer, Zimmer-Nr. 21, 1. Obergeschoss,
des Verwaltungsgebäudes Lahde,
Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen-Lahde,

öffentlich dargelegt.

Dabei wird den Bürgern gem. § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des planerischen Konzeptes gegeben.

Petershagen, den 29.10.2018

Borgmann

Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses